



Befestigungsarbeiten eifrig betrieben, an mehreren Brückenköpfen bauen; an der Herstellung eines verbindlichen Zuges bei Cremona wird stark gearbeitet, und die Rocca von Bergamo wird zu einer hervorragenden Festung in Stand gesetzt. — Hier kommt Alles Friedenszusammenfassung und ist von einer factischen Aufregung gar keine Spur vorhanden. Die Freuden genießen mit Eifer die Freuden des Carnavals, und da öffentliche Ballfeste noch nicht angekündigt wurden, so giebt man sich der deutschen Sitten der Haussäle hin, und sind doch häuslicher denn je. Dieser Tage aber wird die Bevölkerung der Städte zur Abhaltung von Maskenraten erfreut, und so hoffen wir denn auch den Carnaval nach deutscher Art und Sitten genießen zu können.

**II Berlin.** 20. Januar. Der einzige bisher dem Landtag und zwar dem Herrenhaus vorgelegte Gesetzesentwurf von allgemeiner Bedeutung ist derjenige in Bezug auf die Aktiengesellschaften, bei denen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht. Derselbe umfasst 6 Paragraphen und unterstreicht bestehende Gesellschaften in vielen Beziehungen den Vor schriften des Deutschen Handelsgezugs, indem er besonders das Gesetz vom 9. November 1849 auf sie Kraft setzt, während er die auf die Eintragung in das Handelsregister u. s. w. bezüglichen Vorschriften ausdrücklich ausfüllt und durch andere ergänzt. Die Befugnung der Vorstände derartiger Gesellschaften, leichtere zu vertreten, wird für den Zeitraum von fünf Jahren sehr ausgedehnt und in Schlupfparagraphen auf das rheinische Recht die geeignete Rücksicht genommen. — Das für den Landtag bestimmtes Material wird übrigens in den nächsten Tagen durch Verlegung des Handelsgezugs erneutet, welches nach einem öffentlichen Artikel in dem gleichen Localblatte „Der Publicist“ ein Maximum der zum Sicherstellen der Einzelhandelsmannschaft durch einen Prozess der Bevölkerung festgestellt wird. — Die Verhandlungen über die Adresse sind noch nicht beendet. Die gesetzliche Kommission, welche den Entwurf vorlegen soll, hat beschlossen, sich durch Delegierte aller Fraktionen, mit Ausnahme der der Conservativen, zu erweitern. Die Fraktion v. Bünne, von welcher der Abg. Schubert eingeladen werden sollte, hat diese Einladung abgelehnt, dagegen war bei der heutigen Verhandlung die Fraktion v. Ronne, die „Franzosen des Centrums“ (Katholiken) und die „polnische Fraktion“ durch ihre drei Mitglieder vertreten. In Bezug auf die Verfassungsfrage ist von keiner Seite gegen die bis dahin festgestellten Sätze des Entwurfs Einwand erhoben worden. Dagegen führen die Maßnahmen der Regierung gegen die Beamten und die auswärtige Politik des Herrn v. Bismarck zu weitern Erörterungen, doch läßt sich eine Verständigung vor ausschließen. Heute Abend taten wieder die Fraktionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums, um über Annahme des Entwurfs, soweit er bis jetzt durch Einverständnis der beiden Fraktionen festgestellt ist, oder über Fortsetzung der Kommissionserhebung zu beschließen. — Die Angabe, daß die Fraktion v. Bünne einen besondern Abrechnung einbringen wolle, ist ungegründet. Als Grund, weshalb die Liberalen nicht zu den gemeinsamen Verhandlungen herangegangen waren, macht man von der andern Seite das Auftreten des Grafen Schwerin gegen Großen nach dessen Gründungsrede geltend. Der Graf soll dem Präsidenten erklärt haben, er würde, falls er den Anspruch des Letztern für die Ansicht des Hauses halten möchte, einen Protest in den Bezugsschriften der Berichten zu Protokoll geben. — Seine Majestät der König ist vollkommen überzeugt, nimmt alle Vorwände entgegen und ist wieder in den vollen Kreis der täglichen Besiedlung eingetreten. Gleichzeitig ist auf des Königs Befehl das für morgen im 1. Schloß abzuholende Hoffest auf einige Tage verschoben worden. — Der Vertreter Preußens bei der zu Belgrad tagenden militärischen Commission, Oberstleutnant v. Struberg, begibt sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten und hat sich bereits bei dem Könige und den Ministern verabschiedet.

**Berlin.** 21. Januar. Der „St. A.“ enthält heute folgenden allerhöchsten Erlass an das Staatsministerium:

„Vertreter Weines, die hundertjährige Feier des Hohenstaufers Gründungsklusus und die Krönung an den vor 50 Jahren erfolgten Anteil des gleichzeitigen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät bestehenden Ordens vom 3. Dezember vergangenes Jahres. Ich nimmte mir wie folgt:“

1) Der 15. Februar dieses Jahres ist als der hundertjährige Feier in allen Städten des Reiches zu deuten. Diese Feier hat sich zugleich auf die glorreiche Erdeitung der Nation l. J. 1843 zu beziehen.

2) Am 17. März dieses Jahres ist der Beginn des Auszugs: „An Mein Gott!“ sowie die Eröffnung des eisernen Kreuzes (10. März) und die Organisation der Landwehr hofft zu feiern.

3) Zu diesem Ende soll der Grunthal zu dem in vierter Reihe zu errichtenden Denkmale für Melns in Gott ruhenden Herrn Kaiser Wilhelm an dem genannten Tag von der in stärkerster Weise gezeigt werden. Wennso will Ich für den 17.

vier Kurfürstinnen von Thüringen, vier Kurfürstinnen von Sachsen, vier Herzoginnen von Weimar und Gotha, vier Herzoginnen von Meiningen, vor unserm Auge vorüber wandern. Witten unter ihnen trug aber als Perle das der Landgräfin Katharine herren. Weil aber Altenburg vermöglich der Schauspiel des darin geschilderten Fürstenthumes, eines Masterbildes häuslichen Glück und Friedens für jeden Stand und Alter ist, so hat diese Schrift namentlich für die Spezialgenossenschaft dieses Herzogthums hoher Wert, ganz abgesehen von ihrem Interesse für die Literaturgeschichte ihrer Zeit überhaupt. Obgleich nicht für den Buchhandel bestimmt, kann man doch Exemplare dieser vorzüchlichen Schrift in der Schauspielschen Buchhandlung in Altenburg (420 Rgt.) erhalten. Der Ertrag ist von dem Herrn Verfasser, Archidiakon an der Stadtkirche zu Weimar, lediglich einer milden Stiftung gewidmet.

Gewöhnlich schlägt sich hier aneinander lange Gelegenheitschrift unter dem Titel: Dr. K. Koch, „Aus dem Leben des Herzogs Friedrich Wilhelm, Stifters des altenburgischen, und Johann, Stifters des Weimarischen und gothaischen Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie“ (Eigenheim des Verfassers.) 1862 o. D. (Altenburg, Peters.) 8°. (15 S. nebst zwei Tafeln in Steinbruck, Künstler-Verlag bei Hochzeitsschein in den Jahren 1862 und 1863 darstellend.) Diese bei gleicher Gelegenheit wie die obige erschienene Festschrift ist ähnlich nach archivischen Quellen abgestutzt und eine beachtenswerte Gabe für sächsische Geschichtsforscher und Genealogen. Dr. Gräfe.

**Literatur.** Julius Rosen's langjähriger und hoffnungsloser Krankenzustand ist allen Freunden der Literatur, wie den persönlichen Freunden des Dichters, wenn er hier in Dresden viele zählt, bekannt; die

März 2. J. alle im Innlande wohnenden Männer und Frauen des kleinen Kreises seiner Mutter hinter nach Berlin an Meine Tafel einzuladen.

4) Ingolstadt will Ich hier in Berlin — für Berlin selbst, für Weidom und Charentenburg — und in den Provinzialhauptstädten Königberg i. Pr., Steina, Magdeburg, Bonn, Breslau, Bautzen und Koden, die an den betreffenden Daten der jährlichen Generalversammlung der Kriegsabteilung für Combantants pro 1813—15 zu Treffen vereinigt, zu welchen Beisammensitzungen der kleine Kreis eingeladen ist.

5) Bei dem Berufe des kleinen Kreises braucht die Befreiung noch nicht angekündigt werden, so giebt man sich der deutschen Sitten der Haussäle hin, und sind doch häuslicher denn je. Dieser Tage aber wird die Bevölkerung der Städte zur Abhaltung von Maskenraten erfreut, und so hoffen wir denn auch den Carnaval nach deutscher Art und Sitten genießen zu können.

**III Berlin.** 20. Januar. Der einzige bisher dem

Landtag und zwar dem Herrenhaus vorgelegte Gesetzesentwurf von allgemeiner Bedeutung ist derjenige in Bezug auf die Aktiengesellschaften, bei denen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht. Derselbe umfasst 6 Paragraphen und unterstreicht bestehende Gesellschaften in vielen Beziehungen den Vor schriften des Deutschen Handelsgezugs, indem er besonders das Gesetz vom 9. November 1849 auf sie Kraft setzt, während er die auf die Eintragung in das Handelsregister u. s. w. bezüglichen Vorschriften ausdrücklich ausfüllt und durch andere ergänzt. Die Befugnung der Vorstände derartiger Gesellschaften, leichtere zu vertreten, wird für den Zeitraum von fünf Jahren sehr ausgedehnt und in Schlupfparagraphen auf das rheinische Recht die geeignete Rücksicht genommen. — Das für den Landtag bestimmtes Material wird übrigens in den nächsten Tagen durch Verlegung des Handelsgezugs erneutet, welches nach einem öffentlichen Artikel in dem gleichen Localblatte „Der Publicist“ ein Maximum der zum Sicherstellen der Einzelhandelsmannschaft durch einen Prozess zu erreichen scheint.

6) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

7) Beim nächsten Sammeltreffen sind die an jedem der verschiedenen Sätze der Kriegsabteilung für Combantants pro 1813—15 einzige der Sammlungen, und zwar in Weimar Namen, festzu stellen.

8) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

9) Auch in den Schulen ist der 17. März als Geburtstag des kleinen Kreises und der Sammlungen, und zwar in Weimar Namen, festzu stellen.

10) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

11) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

12) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

13) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

14) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

15) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

16) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

17) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

18) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

19) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

20) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

21) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

22) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

23) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

24) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

25) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

26) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

27) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

28) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

29) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

30) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

31) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

32) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

33) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

34) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

35) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

36) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

37) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

38) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

39) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

40) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

41) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

42) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

43) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

44) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

45) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

46) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

47) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

48) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

49) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

50) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

51) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

52) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

53) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

54) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

55) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

56) Keiner ist überall sonst durch die Schriften in den einzelnen Kreisen die Anregung zur öffentlichen Bewilligung der einzelnen Sätze aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessenem Weise geben.

5



**Königl. Sächs. westliche Staatsseisenbahnen.**  
**Bekanntmachung,**  
**Güterfrachtermäßigungen betr.**  
 Mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums wird vom 1. Februar d. J. an  
**Getreide, Hülsenfrüchte, Leinsamen in Säcken, Linsamen und Kleie**  
 nach der Tariffklasse II A 3;  
**Braunstein oder Manganerz, unverpackt**  
 nach der Tariffklasse II B 2  
 berechnet werden.

Leipzig, am 19. Januar 1863.

**Königliche Staatsseisenbahndirection.**

v. Graushaar.

**Pferde-Markt**  
**zu Frankfurt a. M.**  
**Am 14. 15. und 16. April 1863.**  
 Anfragen und Bestellungen auf Stallungen bilden man an den Sekretär des landwirtschaftlichen Vereins Herrn Nentwig, Goetheplatz 1, zu richten.  
**Per landwirtschaftliche Verein:**  
 G. Hauck, zweiter Vorsitzender.

**Zur Beachtung.**  
 Zu den auf dem 26. Januar d. J. und folgenden Tage von Herrn Ernst Gehner in der Klostermühle zu Chemnitz zur Auction kommenden Hölzermühlen und Modellen verschiedener Art, einer Anzahl Landwirtschaften (Wihl, Schönbach's System), mechanischen Landwirtschaften, 2 patentierten Rundstühlen, 4 Ausfertigungen 43° und 49° dreitzen Klemmen, 6 Raubmaschinen 1 u. 2 tambour, 1 Spinnmaschine mit 60 Spindeln, 1 Kleiderreinigungswolf, 1 Reisjwolf, 3 300: Spinnmaschinen, 3 carlorischen Maschinen, übernimmt Aufträge für höchste und auswärtige Herren Rekurrenten gegen billige Provision zur pünktlichen Bezahlung.

**das Agentengeschäft von**  
**Ernst Albanus**  
**in Chemnitz.**

**Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe,**  
 durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden  
 expediat:  
 von Hamburg direct  
 nach New-York und Quebec am 1. und 13. jeden Monats,  
 nach Dona-Francisco und Rio Grande do Sul am 10. April,  
 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Stoman allein ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Belieferung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe.

**Donati & Co.**

concessionarie Expeditoren in Hamburg.

**Recensionen und Mittheilungen über Theater und Musik**  
 begannen letzten, unverändert in Form und Inhalt, deren neuesten Jahrgang, unter Mittheilung von: D. Brücke, A. Dult, J. Gleiter, A. Gläser, C. Gerber, R. Gottschall, R. Grässner, J. Gustav, D. Hartmann, E. Kub, G. Lobeck, H. Marggraf, G. Pausé, C. Paul, J. Raaf, P. T. Rosler, E. v. Sonnenfeld, A. v. Solzmann, H. Strüng u. z. Ziegler.  
 Zugleich erhalten die Recensionen und Mittheilungen über ältere Kunst, unter Mitteilung von W. Küller, G. v. Lipps, J. Voigt u. z. mit wissenschaftlich verhältnissamsten Kräften ihrer zweiten Jahrgang.

Die beiden Blätter können von jetzt an nach getrennt abnommt werden; bei dem Abonnement auf beide zugleich haben eine Preiserhöhung statt.

**Preis der beiden Blätter:**

"Recensionen über ältere Kunst." "Recensionen über Theater u. Musik." **Beide zusammen.**  
 Vorzählig 2 Thlr. 20 Rgr. | Bierholzähig 1 Thlr. 20 Rgr. | Bierholzähig 2 Thlr.  
 Gangähig 2 Thlr. 20 Rgr. | Gangähig 6 Thlr. 20 Rgr. | Gangähig 8 Rgr.  
 Redaktion und Expedition: Wien, Joh. Markt 541, im 1. Stock. Man absonder bestellt direkt, durch die Postanstalten, sowie auch in allen Buch-, Kunstd. und Musikalienhandlungen; in Dresden namenslich in G. Schönfeld's Buchhandlung (E. R. Werner), Schloßstraße Nr. 27. Wien, im Januar 1863.

**Die Expedition der Recensionen.**

**Vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebißarbeiten.**

Vollständig künstliche Gebisse als auch einzelne Zahne, künstliche Gaumen und Weisheitszähne zum künstlichen Zahnen werden von dem Unterzeichneten auf eine so vervollkommenete Weise hergestellt, daß nicht allein die Ausführung gänzlich schmerzlos geschieht, sondern auch Garantie der Haltbarkeit auf Jahre gegeben wird. Sprechstunden von 9—11 und von 3—5 Uhr.

**Albin Kuzzer, Bahnkünstler in Dresden, Prager Straße Nr. 48, II.**

**Fabrication perfectionnée des dents artificielles.**

Le soussigné à l'honneur d'annoncer qu'il fabrique des ateliers artificiels de même que des dents isolées, des palais artificiels et des machines pour ranger les dents qui croissent de travers, il se sert pour ses ouvrages d'une manière tellement perfectionnée que non seulement l'opération se fait tout-à-fait sans douleurs mais qu'il garantit la solidité pour plusieurs ans.

A parler de 9—11 et de 3—5 heures.

**Albin Kuzzer, dentiste à Dresden, Pragerstrasse No. 48, II.**

**Improved manufacture of artificial teeth.**

Entire sets of artificial teeth, single teeth, artificial gums and plates for the direction of irregular teeth, are manufactured by the undersigned in so perfect a manner, that not only the setting is quite painless, but also their durability for years guaranteed.

Hours of consultation 9—11 and 3—5.

**Albin Kuzzer, Dentist, Dresden, Pragerstrasse Nr. 48, II.**

**T.F. Göhler, Chinasilberwaarenfabrikant,**

Dresden, Sporergasse 12,

empfiehlt sein jetzt bedeutend vermehrtes und reichhaltig assortiertes Lager im neuem Geschäft gesetzter Chinasilberwaaren aller Art zu fröhlichem und häuslichem Gebrauch, Hochzeits- und Ehrentagezähnen, sowie zu Hotelieinrichtungen etc.

Zugleich macht derselbe auf seine galvanische Verfärbungsanstalt aufmerksam, worin ältere unscheinbare Gegenstände dieser Branche aus Beste verfärbt und restaurirt werden.

**Pianino's** neuester Construction, in modernstem Neuhorn, empfiehlt unter mehrjähriger Garantie zu den solidesten Preisen die

**Pianofortefabrik von August Schumann,**  
 Landhausstraße Nr. 1.

Gründliche Heilung des Zahnbrandes und vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebisse, vermittelst eines unveränderlichen marmorhaften Gements. Der Unterzeichnete ist der Einzige, der dieses Verfahren anwendet und Operationen (ausgenommen Sonntags) von 9 bis 4 Uhr in seiner Wohnung, Wallstraße 27, II, allgemein vornehmen.

**A. Rostalng, amerikanischer Zahnarzt,**

Rath und Leibarzt Sr. R. H. des Großherzogs von Sachsen-Weimar.

**Meteorologische Beobachtungen** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200**

**Empfehlung** — **Periodicität 10, 45° Bar. 200, 1 Bar. 200, 1 Bar. 200** —